



**GEMEINDE
HENGGART**

**Einladung an die Stimmberechtigten der Gemeinde Henggart zur
vorberatenden Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 21. Februar 2018, 20.00 Uhr,
„Wylandhalle“, Dorfstrasse 41**

TRAKTANDEN

Politische Gemeinde

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Fusionsprojekt Region Andelfingen
"Die Zukunft unserer Gemeinden in die Hand nehmen"
Beschluss über Abstimmungsempfehlung für die Urnenabstimmungen vom 15. April 2018
zu den Grundsatzabstimmungen mit folgenden Abstimmungsfragen:
 - a) Sollen die politischen Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen und Thalheim an der Thur - unter Vorbehalt der Aufnahme von Fusionsverhandlungen zwischen den Schulgemeinden - einen Vertrag zur Bildung einer gemeinsamen politischen Gemeinde ausarbeiten und zur Abstimmung bringen?
 - b) Sollen
 - die Primarschulgemeinden Andelfingen, Adlikon und Humlikon,
 - die Primarschulen der politischen Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur und
 - die Sekundarschulgemeinde Andelfingeneinen Vertrag zur Bildung einer gemeinsamen (stufenübergreifenden) Schulgemeinde ausarbeiten und zur Abstimmung bringen
3. Beantwortung von Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Die Weisung für die im Fusionsprojekt beteiligten Politischen Gemeinden und Schulgemeinden, welche anfangs Januar in alle Haushalte verteilt wurde, hat auch Gültigkeit für die vorberatende Gemeindeversammlung in Henggart. Diese für alle beteiligten Gemeinden identische Weisung kann ab Mittwoch, 7. Februar 2018, auf der Gemeindeverwaltung oder ebenso auf der Homepage der Gemeinde Henggart eingesehen werden. Auf Wunsch wird Ihnen diese selbstverständlich auch kostenlos in Papierform zugestellt.

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Henggart niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Vorbehalten bleibt der Ausschluss vom Stimmrecht.

DIE GEMEINDEBEHÖRDEN

Henggart, im Januar 2018

Auszug aus dem Gemeindegesetz (LS 131.1)

§ 6 Protokoll

¹In Gemeindeversammlungen sowie in Sitzungen des Parlaments und der Behörden wird Protokoll geführt.

²Das Protokoll enthält mindestens die Beschlüsse, die Wahlergebnisse und die Beanstandungen zum Verfahren.

§ 17 Anfragerecht

¹Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

²Anfragen, die spätestens **zehn Arbeitstage** vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

³In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Rechtsmittel

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 217, 8450 Andelfingen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V. mit § 21a VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG). Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Bemerkung zum Rekurs in Stimmrechtssachen: Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).

Die Stimmberechtigten werden gebeten, diese Unterlagen an die Gemeindeversammlung mitzunehmen.

Traktandum 2**Fusionsprojekt Region Andelfingen****"Die Zukunft unserer Gemeinden in die Hand nehmen"****Beschluss über Abstimmungsempfehlung für die Urnenabstimmungen vom 15. April 2018**

A N T R A G des Gemeinderates und der Primarschulpflege zu Handen der vorberatenden Gemeindeversammlung**a) Grundsatzabstimmung politische Gemeinden**

Die vorberatende Gemeindeversammlung empfiehlt den Stimmberechtigten, die Abstimmungsfrage für die Urnenabstimmung vom 15. April 2018 zur Grundsatzabstimmung über die Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit den politischen Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Humlikon, Kleinandelfingen und Thalheim an der Thur – unter Vorbehalt der Aufnahme von Fusionsverhandlungen zwischen den Schulgemeinden - einen Vertrag zur Bildung einer gemeinsamen politischen Gemeinde auszuarbeiten und zur Abstimmung zu bringen, mit **JA** zu beantworten.

b) Grundsatzabstimmung Schulgemeinden inkl. Einheitsgemeinden

Die vorberatende Gemeindeversammlung empfiehlt den Stimmberechtigten, die Abstimmungsfrage für die Urnenabstimmung vom 15. April 2018 zur Grundsatzabstimmung über die Aufnahme von Fusionsverhandlungen zwischen den Primarschulgemeinden Andelfingen, Adlikon und Humlikon, den Primarschulen der politischen Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur sowie der Sekundarschulgemeinde Andelfingen einen Vertrag zur Bildung einer gemeinsamen (stufenübergreifenden) Schulgemeinde auszuarbeiten und zur Abstimmung zu bringen, mit **JA** zu beantworten.

WEISUNG

Die Rahmenbedingungen für kleine, struktur- und finanzschwache Gemeinden sind in den letzten Jahren schwieriger geworden. Die Anforderungen an die öffentlichen Leistungen sind generell und insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales stark gestiegen. Der Druck zur Professionalisierung macht auch vor den Grenzen der Region Andelfingen nicht Halt und dürfte mit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes weiter steigen. Zudem haben sich mit der Reform des Finanzausgleichs 2012 die finanziellen Rahmenbedingungen für strukturschwache Gebiete verschlechtert. Diese Veränderungen und Entwicklungen sind auch für die Gemeinden und Schulen der Region Andelfingen eine Herausforderung und können ihre Eigenständigkeit gefährden.

Aus diesem Grund haben die Gemeinderäte der Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen und Thalheim an der Thur beschlossen, einen Zusammenschluss ihrer Gemeinden zu prüfen. Ein Zusammenschluss der politischen Gemeinden hätte zwingende Folgen für die Primarschulgemeinden in diesem Gebiet, da das am 1. Januar 2018 in Kraft tretende Gemeindegesetz verlangt, dass das Gebiet einer Schulgemeinde mindestens das Gebiet einer politischen Gemeinde umfasst (§3 Abs. 1 GG). Aus diesem Grund wurden die Schulgemeinden frühzeitig in die Diskussion mit einbezogen.

Jede Schule muss sich laufend an die sich ändernden Gegebenheiten in der Gesellschaft, der Gesetzgebung und den Vorgaben der Bildungsdirektion anpassen, als jüngste Beispiele mögen die Einführung des neuen Berufsauftrages und der Lehrplan 21 erwähnt sein. Diese permanenten Aufgaben führen zu einer enormen Belastung aller Beteiligten, liessen sich aber in einem grösseren Verbund auf mehrere Schultern verteilen. Umsetzungen müssen in einem grossen Verbund dann nur einmal, dafür gemeinsam, erarbeitet werden.

In einer gemeinsamen Projektgruppe haben Gemeinde- und Schulpräsidenten verschiedene Fusionsvarianten evaluiert. Sie sind zum Schluss gelangt, dass die Fusionsvariante **„eine politische Gemeinde und eine vereinigte Schulgemeinde“** die zurzeit vielversprechendste Fusionsvariante darstellt. Diese Einschätzung wird von allen beteiligten Behörden geteilt.

Da die vertiefte Prüfung einer Fusion verbunden mit der Ausarbeitung der notwendigen Verträge und Entscheidungsgrundlagen aufwändig ist, sollen die Stimmberechtigten in einer Grundsatzabstimmung darüber entscheiden, ob diese Arbeiten in Angriff genommen werden sollen. Damit soll auch die politische Legitimation gestärkt werden.

Formell handelt es sich um zwei Grundsatzfragen, über welche die Stimmberechtigten an der Urne zu entscheiden haben:

1. Sollen die politischen Gemeinden Fusionsverhandlungen aufnehmen?
2. Sollen die Schulgemeinden (inkl. Einheitsgemeinden) Fusionsverhandlungen aufnehmen?

Stimmen die Stimmberechtigten den Grundsatzfragen zu, sind die Behörden verpflichtet, einen Zusammenschlussvertrag für die politischen Gemeinden und einen Zusammenschlussvertrag für die Schulen auszuarbeiten. Diese werden den Stimmberechtigten an der Urne zur Genehmigung unterbreitet. Erst in dieser zweiten Abstimmung entscheiden die Stimmberechtigten, ob die politischen Gemeinden und/oder die Schulgemeinden tatsächlich fusionieren.

Lehnen die Stimmberechtigten beide Grundsatzabstimmungen ab, finden keine Fusionsverhandlungen statt. Lehnen die Stimmberechtigten nur die Grundsatzabstimmung der Schulgemeinden ab, finden ebenfalls keine Fusionsverhandlungen statt, da eine Fusion der politischen Gemeinden zwingende Auswirkungen auf die Schulgemeinden hätte. Lehnen die Stimmberechtigten nur die Grundsatzabstimmung der politischen Gemeinden ab, können die Schulen Fusionsverhandlungen aufnehmen. Der Gemeinderat wird der Primarschule Henggart ein entsprechendes Verhandlungsmandat erteilen.

Erwägungen des Gemeinderats/der Schulpflege

Der Gemeinderat und die Primarschulpflege Henggart haben die Vorlage kritisch und umfassend geprüft. Auch in Henggart stehen in Zukunft Herausforderungen an, die mitunter in einem grösseren Verbund besser gelöst werden können. Zurzeit sind beide Behörden nicht in der Lage, die genauen Auswirkungen einer Fusion abschliessend zu beurteilen. Dazu ist es notwendig, Fusionsverhandlungen mit unseren Nachbargemeinden zu führen. Erst nach Vorliegen der Entwürfe für einen Vertrag zur Bildung einer gemeinsamen politischen Gemeinde und einer gemeinsamen Schulgemeinde können fundierte Antworten gegeben und die Vor- und Nachteile mit der Bevölkerung eingehend diskutiert werden. Deshalb empfehlen sowohl der Gemeinderat als auch die Primarschulpflege den Stimmberechtigten, den Vorlagen zur Aufnahme von Fusionsverhandlungen zuzustimmen.